



Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Team Arztregister
Europa-Allee 90
60486 Frankfurt

Erklärung zur Umschreibung gemäß § 5 (1) Zulassungsverordnung Ärzte

Nach § 5 Abs. 1 Ärzte-ZV wird bei Verlegung des Wohnsitzes in das Gebiet einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung ein im Arztregister eingetragener, nicht zugelassener bzw. Angestellter Arzt auf seinen Antrag hin in das für den neuen Wohnsitz zuständige Arztregister umgeschrieben.

Name:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

- Ich möchte weiterhin im Arztregister Hessen eingetragen bleiben.
- Ich beantrage die Umschreibung in das für meinen neuen Wohnort zuständige Arztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort und Datum

Unterschrift

Datenschutz

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 95 und 98 SGB V in Verbindung mit den Vorschriften der Zulassungsverordnung über die Führung eines Arztregisters erhoben und verarbeitet.

Das Arztregister wird mittels Elektronischer Datenverarbeitung erstellt. Die Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Die Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO für die Aufgabenerfüllung der KV Hessen erforderlich und erfolgt damit rechtmäßig.“